



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

EINLADUNG SYNODE 2025 SEEWIS

**26. Juni (13.30 Uhr) bis 30. Juni
in der Kirche Seewis Dorf**

Version für Gäste

INHALT

Organisatorisches	2
Traktandenliste	3
Wahlen	10
Aufnahmen in die Synode	11
Synodalproposition 2025: Thesen	13
Synodalproposition 2026: Vorschläge	15
Dekanatsbericht	16
Organisation von Absenzen	17
Berichte von Kirchenratsmitgliedern	19
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	22
Ein Blick zurück: Die Synode...	24
Die drei Fraktionen der Synode	28
Aus der Geschäftsordnung der Synode	29
Synodallied	31

ORGANISATORISCHES

Wichtige Telefonnummern

Präsenzhandy für Notfälle: Andreas Anderfuhren 077 458 29 51

Ärztlicher Notruf: 144

Spital Schiers: 081 308 08 08

Öffentlicher Verkehr und Parkplätze

Die Posthaltestelle «Seewis Dorf, Bühelstrasse» befindet sich gleich oberhalb der Kirche. Bei trockenem Wetter kann auf der Wiese neben der Posthaltestelle Bühelstrasse parkiert werden (bei der Spitzkehre oberhalb der Kirche). Bei nassem Wetter darf entlang der Saljanasstrasse unter der Kirche parkiert werden.

Unterlagen zu Aufnahmen

Die Unterlagen, welche dem Dekanat zur Aufnahme in die Synode eingereicht wurden, werden an der geschlossenen Sitzung am Freitag nicht vorgelesen. Sie können vorgängig bei der Kanzellarin eingesehen werden. Nach Art. 21 Abs. 3 Zulassungsgesetz (KGS 910) sollen Synodale sachlich begründete Bedenken gegen die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin offen äussern. Sie können verlangen, dass einzelne Unterlagen vorgelesen werden, damit alle Synodalen davon Kenntnis erhalten.

Vernehmlassungen

Der Kirchenrat hat die Vorlage für die Revisionen von Personal-, Zulassungs- und Weiterbildungsge- setz nach der Vernehmlassung in den Kirchenregionen überarbeitet. Sie liegt dieser Einladung separ- rat bei. Damit die Verhandlungen vorbereitet werden können, bittet das Dekanat die Synodalen und die Fraktionen, Anträge der Kanzellarin (kanzellarin@gr-ref.ch) möglichst frühzeitig und schriftlich einzureichen. So kann eine Synopse vorbereitet werden. Natürlich können auch während der Sitzung Anträge gestellt werden.

Berichte

Verschiedene Berichte sind in dieser Einladung abgedruckt. Die Berichtenden beginnen mit einem kurzen Einstieg und können Aktuelles ergänzen. Ansonsten ist die Zeit für Diskussion vorgesehen.

Elektronische Unterlagen

Die Unterlagen der Synode können auf der Website der Landeskirche eingesehen und heruntergeladen werden (gr-ref.ch/intranet). Wer noch kein Passwort hat, kann ein solches generieren mit Klick auf «Passwort vergessen?» (Mailadresse «@gr-ref.ch» oder diejenige, die auf der Verwaltung hinterlegt ist, verwenden).

Entschuldigungen

Synodale sowie Provisorinnen und Provisoren, die an der Teilnahme an der Synode verhindert sind, mögen sich schriftlich bei der Kanzellarin unter Angabe des Grundes gemäss Art. 7 der Geschäfts- ordnung entschuldigen (kanzellarin@gr-ref.ch). Auch kurzfristige Absagen müssen schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgen.

Gäste

Die Sitzungen der Synode sind öffentlich, ausser der geschlossenen Sitzung am Freitagnachmittag. Gäste sind herzlich willkommen und können die Beratungen mitverfolgen oder an den weiteren Pro- gramm punkten teilnehmen.

Arbeitstagung 2026

Die Arbeitstagung 2026 findet am Montag und Dienstag, 26. und 27. Januar, in Chur statt.

TRAKTANDENLISTE

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag bearbeitet.

Donnerstag, 26. Juni

13.30 Uhr	Eröffnungsfeier
	Eingangsspiel (Rolf Rauber, Orgel)
	Eingangswort und Gebet
	Lieder der Schulkinder (Leitung Bruno Gaillard, Begleitung Lia Anderfuhren)
	Grusswort des Kirchgemeindepräsidenten Urs Hardegger
	Gemeindelied «Suchet zuerst Gottes Reich in dieser Welt»
	Eröffnungsansprache des Dekans Thomas Müller-Weigl
	Zwischenspiel (Rolf Rauber, Orgel)
	Ehrung des verstorbenen Synodalen Luigi Giacometti 1925-2024
	Gemeindelied «Am Morgen will ich singen»
	«Aus dem Hören dienen - Im Tun und Lassen bezeugen. Wie Reformierte Kirche Profil zeigt» Referat von Pfrn. Rita Famos, Uster, Präsidentin EKS
	Schlusspiel (Rolf Rauber, Orgel)
	Mitteilungen
15.30 Uhr	Schluss der Eröffnungsfeier
15.30-16.00 Uhr	Pause (Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage)
16.00 Uhr	1. Sitzung
	Lied (Jürg Scheibler)
	Konstituierung der Synode
	– Ministra synodi: Noa Zenger
	– Stimmenzählerin: Barbara Hanusa
	– Stimmenzählerin: Kirstin Schneebeli
	– Gesangsleiter: Jürg Scheibler
	Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
16.20 Uhr	Grusswort der Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp
	Bericht reformiert. Bündner Kirchenbote (Daniel Klingenberg)
	Bericht Arbeitsgruppe Nachwuchsförderung (Kirchenrätin Raphaela Holliger)
	Jubiläum 40 Jahre Evangelischer Theologiekurs (Felix Marti, Jörg Lanckau)
	Mitteilungen
	Lied (Jürg Scheibler)
18.00 Uhr	Schluss der 1. Sitzung

20.00 Uhr

Fraktionssitzungen

Religiös-soziale Fraktion: Dorfbeiz Chesa

Theologische Arbeitsgemeinschaft: Hofbeizli Runggalina

Arbeitsgemeinschaft freie Theologie: Rehaklinik, Schlössli

Freitag, 27. Juni

8.00 Uhr	2. Sitzung
	Lied (Jürg Scheibler)
	Schriftlesung und Gebet, italienisch (Tobias Ulbrich, Thusis)
8.10 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Hans-Martin Kätsch, Andeer
	Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
8.35 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Judit-Boróka Keil, Landquart
	Lied (Jürg Scheibler)
	Vernehmlassung Revision von Personal-, Zulassungs- und Weiterbildungsgesetz

10.00-10.30 Uhr Pause

10.30 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Marie-Ursula Kind, St. Moritz
	Lied (Jürg Scheibler)
10.55 Uhr	Bericht aus der Evangelischen Kirche Schweiz (Kirchenrat Christoph Zingg)
	Kirchenratsfenster
	Mitteilungen
	Lied (Jürg Scheibler)
12.00 Uhr	Schluss der 2. Sitzung

anschl. Einladung zum Mittagessen in der Rehaklinik und der Dorfbeiz Chesa

Es gibt ein einheitliches Menu mit Fleisch. Wer vegetarisch essen möchte oder auf Allergien/Unverträglichkeiten achtet, bitte in die Rehaklinik gehen.

14.00 Uhr Jahresversammlung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden in der Kirche

15.00 Uhr	3. Sitzung (geschlossen)
	Lied (Jürg Scheibler)
	Ernennung des Abstimmungsbüros
	Antrag des Dekanats betreffend die Aufnahme in die Synode der folgenden Bewerberinnen und Bewerber:
	– Hans-Martin Kätsch, Andeer
	– Judit-Boróka Keil, Landquart
	– Marie-Ursula Kind, St. Moritz
	Diskussion und Abstimmung
	Lied (Jürg Scheibler)

Mitteilung des Dekanats über die Erteilung oder Verlängerung einer Provisionserlaubnis bis zur nächsten Synode:

- Stefan Schori, Kirchgemeinde Tamins/Bonaduz/Rhäzüns
- Adorján Török, Kirchgemeinde Zizers
- Thilo Neuhaus, Kirchgemeinde Val d'Alvra

15.55 Uhr Unterbrechung der geschlossenen Sitzung

Mitteilung des Beschlusses der Synode an die Bewerberinnen und den Bewerber

16.00-16.30 Uhr Pause

16.30 Uhr Fortsetzung der geschlossenen Sitzung

Besprechung des Dekanatsberichtes 2024

Appell (Quästor Christoph Reutlinger)

Besprechung des Amtsberichtes des Kirchenrates 2024
und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

Ausblick Zehnjahresbericht 2027

Informationen des Dekanats

Umfrage

Mitteilungen

Lied (Jürg Scheibler)

17.30 Uhr Schluss der 3. Sitzung

18.00 Uhr Volksabend in der Mehrzweckhalle

Apéro und Abendessen mit Grussworten von Gemeindepräsident Kurt Kuster, Daniela und Lars Gschwend (katholische Pfarrei Vorder- und Mittelprättigau) und Dekan Thomas Müller-Weigl

Musikalische Unterhaltung mit dem Männerchor Seewis und den Seewiser Schwalben, Ausklang mit «Prättigauer Power»

Eintritt inkl. Apéro und Essen CHF 30.-

Samstag, 28. Juni

8.00 Uhr	4. Sitzung, Pastoralkonferenz (Leitung erste Vizedekanin Simone Straub) Lied (Jürg Scheibler) Schriftlesung und Gebet, romanisch (Corinne Dittes, Zuoz) Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
8.20 Uhr	Synodalproposition «Viele fürchten Verzückung. Religion und Literatur können verzücken, das macht ihren Reiz und ihre Lebendigkeit aus, aber auch ihre Gefahr.» (Maria Claudia Schneebeli, Pontresina, und Korreferent Dr. Andreas Mauz, Basel)

10.00-10.30 Uhr Pause

10.30 Uhr	Fortsetzung der Pastoralkonferenz
11.30 Uhr	Schlusswort der Proponentin Mitteilung der eingereichten Wahlvorschläge Vorstellung der Synodalpropositionen 2026 Mitteilungen Lied (Jürg Scheibler)
12.00 Uhr	Schluss der 4. Sitzung

14.00 Uhr Ausflüge

- Dorfführung mit Andreas Flury, ehemaliger Gemeinde- und Kirchgemeindepräsident; Treffpunkt bei der Kirche
- Wanderung zum Aussichtspunkt Fadärastein mit Hans Gansner-Lüthi, Seewis Tourismus; Treffpunkt vor der Mehrzweckhalle
- Alpmuseum Fasons mit Führung von Hans Jegen, Gemeinderat und ehemaliger Alpmeister; Treffpunkt beim Kreisel (Postautohaltestelle)
- Foto-Vortrag von Kurt Gansner, Chefredaktor 'Schweizer Jäger'; Treffpunkt im Saal Schlössli

Anmeldungen für die Ausflüge werden bei der Kirche aushängen.
Bitte bis am Freitag um 18 Uhr eintragen.

20.00 Uhr Probe des Synodalchors in der Kirche

Sonntag, 29. Juni

10.00 Uhr	Synodalgottesdienst mit Rezeptionsfeier und Abendmahl Synodalpredigt: Ivana Bendik, Chur Musik: Rolf Rauber (Orgel) und Synodalchor (Dirigent Jürg Scheibler) Leitung: Dekanat Der Gottesdienst kann über einen Livestream verfolgt werden unter www.gr-ref.ch
anschl.	Einladung zum Apéro bei der Kirche
14.00 Uhr	Synodales Fussballspiel auf dem Sportplatz Oberstufenschulhaus Grüschen «Die Seewiser» gegen «Pastors United» Postauto Seewis Dorf, Bühelstrasse, ab 13.13 Uhr bis Seewis Schmitten. Parkplätze bei Egli Küchenbau, Kantonsstrasse 38, Seewis-Schmitten. Nach der Synode sind Bilder des Spiels auf www.pastorsunited.ch zu sehen.
17.00 Uhr	Jubiläenfeier im Kirchli Seewis Schmitten Adresse: Oberschmittengasse 17 (nicht die katholische Kirche in Seewis Par-disla). Anreise öV und PP siehe Angaben bei Fussballspiel. Musik: Stefan Man (Orgel), Leitung: Zweiter Vizedekan Albrecht Merkel

25-Jahr-Jubiläum (Scuol 2000)

- Gisella Belleri
- Daniel Hanselmann
- Katharina Kindler Hess
- Michael Landwehr
- Johanna Wegmann-Jucker
- René Weisstanner

50-Jahr-Jubiläum (Zernez 1975)

- Felix Branger
- Markus Christian Brüesch
- Ulrich Lüthi †
- Johann Jakob Schibler
- Magnus Schleich
- Günter Schnöring

60-Jahr-Jubiläum (Tschiertschen 1965)

- David Gredig †
- Roland Härdi †
- Hans-Reinhardt Kipfmüller †
- Yvette Mayer †
- Peter Niederstein †
- Klaus Otte †
- Otto Rauch †
- Georg Schmid
- Doris Vögelin †

Montag, 30. Juni

8.00 Uhr	5. Sitzung Lied (Jürg Scheibler) Schriftlesung und Gebet, deutsch (Markus Just, Malix) Protokoll: Beschlüsse der Sitzungen vom Freitag Beginn der Wahlgeschäfte, Einsetzung des Wahlbüros. (Die Wahlen finden zwischen den Traktanden statt.) Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
8.30 Uhr	Online-Nutzung Pastoralbibliothek (Nadine Wallaschek, Leiterin Kantonsbibliothek, Pastoralbibliothekar Simon Becker) Evangelischer Waisenhilfsverein (Martin Jäger, Präsident, und Gisella Belleri, kirchenrätsliche Delegierte) Informationen Team Kirchliches Leben (Claudia Bollier Hülsen, Rita Gianelli, Barbara Hanusa)
9.15 Uhr	Im Gespräch mit Arnim Brüchle, CEO Trumpf AG Schweiz (Dekan Thomas Müller-Weigl)
9.50 Uhr	Übergabe der Synodalgabe durch die gastgebende Kirchgemeinde und Verabschiedung der Synodalen durch den Kirchgemeindevorstand

10.00-10.30 Uhr Pause

10.30 Uhr	Fortsetzung der Vernehmlassung Organisation von Absenzen (Wilma Finze-Michaelsen, Präsidentin Personalkommission) Verein Schneller-Schulen (Thomas Maurer) Fortsetzung der Diskussion zu unerledigten Traktanden Begründung der schriftlich eingereichten Anträge zu Handen des Kirchenrates oder des Dekanats Anregungen und Fragen zu Handen des Kirchenrates oder des Dekanats Umfrage <i>Falls die Verhandlungen bis um 12:00 Uhr nicht abgeschlossen werden können, wird die Sitzung nach einer halbstündigen Pause fortgesetzt.</i>
-----------	--

12.00-12.30 Uhr Pause (Sandwiches für alle)

12.30 Uhr	Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss der Synode Dank und Schlussgebet Lied (Jürg Scheibler) Schluss der Synode
-----------	---

WAHLEN

Folgende Wahlen werden am Montagvormittag zwischen den Verhandlungen vorgenommen. Bis zum Redaktionsschluss sind die aufgeführten Vorschläge eingegangen.

Mitglied Rekurskommission	Miriam Neubert, Chur
Vizekanzellar	Georg Felix, Sagogn
Gesangsleiter/-in 2026	-
Synodalprediger/-in 2026	Thomas Gottschall, Chur Kaspar Kunz, Zillis Marianne Strub, Ardez
Proponent/-in 2026	Thomas W. Maurer, Celerina Dirk Olaf Schulz, Grüschen
Synodalort 2026	Die Kirchgemeinde Flims lädt ein.

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. Deshalb sind weitere Wahlvorschläge bis Synodalsamstag, 11.30 Uhr, der Kanzellarin schriftlich einzureichen.

AUFNAHMEN IN DIE SYNODE

SYNODALPROPOSITION 2025: THESEN

Viele fürchten Verzückung. Religion und Literatur können verzücken, das macht ihren Reiz und ihre Lebendigkeit aus, aber auch ihre Gefahr.

1. These: Wir sind eine Kirche des Wortes und wollen also solche gehört werden.

Reformierter Gottesdienst ist vor allem ein Wortgottesdienst; doch die Vermittlung dieses Wortes ist schwierig geworden. Die Zuhörerinnen und Zuhörer haben je länger, je mehr Schwierigkeiten, Predigt und Liturgie zu verstehen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer wissen darum und fragen sich, wie sie reden sollen, damit sie gehört werden.

2. These: Die Predigt soll einen sinnlicheren, auch «körperlichen» Zugang ermöglichen.

Ihr Wort soll von den Hörerinnen und Hörern mit Leib und Seele erfasst werden. «Ihr seid erkennbar als ein Brief Christi, von uns verfasst, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht auf Tafeln aus Stein, sondern auf andere Tafeln: in Herzen aus Fleisch.» 2 Korinther 3,3

3. These: «Viele fürchten Verzückung»¹

Als Predigerinnen und Prediger wollen wir nicht «irgendetwas» sagen, sondern das Evangelium verkündigen, welches das Fundament unseres christlichen Glaubens ist; es ist eine begeisternde, aber auch geheimnisvolle Botschaft mit der wir uns als Kirche der Aufklärung schwertun. Wir fürchten die «Verzückung», weil die Gefahr besteht, unseren Verstand dabei zu opfern, unredlich und unseriös vorzugehen, dem «falschen Geist» aufzusitzen, (1 Johannes 4,1), Emotionen, die wir nicht steuern können, zu wecken. Diese Furcht vor Verzückung ist nicht unbegründet, weil sie viel Schaden anrichten kann. Deshalb wird der «Verzückung» in unserer Tradition mit Skepsis begegnet.

4. These: Die Predigt kann als Gleichnis gelesen werden.

Die reformatorische Definition der Predigt lautet: *Praedicatio verbi Dei est verbum Dei*: Die Predigt des Wortes Gottes ist Gottes Wort. «Denen draussen aber wird alles in Gleichnissen zuteil.» (Markus 4,11) «Und in vielen Gleichnissen sagte er ihnen das Wort, so wie es sie zu hören vermochten. Anders als in Gleichnissen redete er nicht zu ihnen.» (Markus 4,33)

5. These: Die poetische Sprache ist mit der religiösen Sprache verwandt.

Johannes Anderegg: «Über Sprache des Alltags und Sprache im religiösen Bezug»² Nach Anderegg grenzt sich religiöse Sprache deutlich ab von der Alltagssprache, weil, im Gegensatz zur Alltagssprache, ihr «Sinnhorizont» nicht einfach gegeben ist. Ähnlich verhält es sich bei der poetischen Sprache: Sie ist keine Gebrauchs- und Verbrauchssprache: Ihre Sinnordnung ist auch nicht gegeben, sondern muss gesucht werden. Ihr Ort ist untypisch und verhüllt.

6. These: Der Kern religiöser Sprache ist das tentative Reden (Johannes Anderegg).

«Tentatives Reden hält sich nicht ans Konventionelle, Vorgeprägte und kann deshalb nicht dem alltäglichen Sprachgebrauch zugeordnet werden, muss aber auch nicht als poetisch aufgefasst werden. Es ist jenes Reden, zu dem uns die poetische Sprache auch und gerade die poetische Sprache der Bibel veranlasst, das Reden über das, was wir als poetisch erfahren.» Die Predigt also?

7. These: Theopoesie ist eine bestimmte Art von Theologie, die poetisch von Gott redet.

Welchen Sinn hat es, von Gott poetisch zu reden?

¹ Heinz-Ulrich Richwinn in: Viele fürchten Verzückung, Seite 45, Zürich, 2022

² Johannes Anderegg in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 95 (1998)

8. These: Von Literatinnen und Literaten können wir die Lust am Wort lernen.

Literatinnen und Literaten lassen sich von biblischen Texten inspirieren, sie nehmen sie beim Wort, aber nicht nach dem Buchstaben, sie wissen nicht schon im Vornherein, wie der Hase läuft, lesen gegen den Strich und entdecken Neues.

9. These (Ausblick): Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht (Apg 18,9).

Wir sind in unserer protestantischen Tradition eine wortlastige Kirche, die Gefahr läuft, alles zu zerreden, wegzuverklären, kraftlose leere Wörter statt Worte zu gebrauchen, weil wir aus gutem Grund manchmal lieber schweigen als reden würden. («Wovon man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen.» Ludwig Wittgenstein in tractatus logico-philosophicus). Unsere Stärke ist aber, dass wir eine Kirche des Wortes sind, das das Geheimnisvolle, die Lücken, das Schweigen, das Unsagbare einschliesst.

Maria Claudia Schneebeli

SYNODALPROPOSITION 2026: VORSCHLÄGE

Thomas W. Maurer: Nachdenken über die Christologie

Karl Barth – ein grosser Denker der Theologie. In der Mitte christlicher Theologie sollte der gekreuzigte und auferstandene Christus stehen. Daraus entfaltet sich alles. Karl Barth rückte den Christus gegenüber weltanschaulichen Herausforderungen wieder in die Mitte des kirchlichen Denkens. Seine Auslegung des Glaubens und des Dogmas wurden von vielen sprachlich wie inhaltlich als traditionell erlebt, was m.E. den Kern nicht trifft. Das Verständnis des Christus war aber dann doch neu und bewegend. Aus dem riesenhaften Werk Barths möchte ich mich auf Christologie, Soteriologie und Anthropologie konzentrieren. Lasst uns wieder einmal Hermeneutik treiben!

Gerne würde ich mit euch über die Theologie Karl Barths, seine Christologie und seine Aktualität für die Moderne und für die Gegenwart nachdenken. Es soll ein denkendes Nachbeten sein, da alle Theologie nach Barth – und gut ostkirchlich – ein Gebet und Lob Gottes sein soll.

Dirk Olaf Schulz: «Von guten Mächten still und treu umgeben» - Erinnerung nach vorn! Impulse aus dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers für das Christsein heute und für die Arbeit im Pfarramt

Dietrich Bonhoeffer (1906 – 1945) ist gegenwärtig wohl der wirkmächtigste evangelische «Heilige», wenn man überhaupt davon reden will... Die Erinnerung an sein mutiges Handeln als Theologe und Christenmensch in der Zeit der NS-Diktatur und seine Ermordung durch die Handlanger des Regimes wenige Tage vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches werden weltweit geachtet und in ganz unterschiedlichen Kontexten hoch geehrt. Sein Erbe ist so lebendig, dass sogar darüber gestritten wird im öffentlichen Raum auch ausserhalb von Kirche und Theologie.

Bei mir hat es sich so ergeben, dass ich mein gesamtes Leben und Arbeiten seit dem Abitur (1984) und dem Studium in einem bisher nie unterbrochenen stillen Dialog mit Dietrich Bonhoeffer geführt habe. Er ist mir bisher immer ein inspirierender Gesprächspartner geblieben: Auf allen Handlungsfeldern pastoraler Praxis, überall dort, wo ich bisher arbeiten durfte.

Ich stelle mir (vorläufig) für die Synodalproposition 2026 einen einführenden Vortrag von mir vor – unter dem oben genannten Arbeitstitel. Anschliessend erhoffe ich mir einen möglichst inspirierenden Austausch unter und mit den Kolleginnen und Kollegen: Was fasziniert mich an ihm? Was regt mich an? Was regt mich auf?

Und in pastoraltheologischer Perspektive gefragt: Was können wir aus seinem Leben und Wirken getrost hinter uns lassen? Was aber sollten wir möglichst als Ermutigung und Provokation von ihm mitnehmen? Und zwar als Pfarrerinnen und Pfarrer in Zeiten, in denen es aus ganz unterschiedlichen Gründen schwer ist, «Glaubensgipfel» zu erklimmen – oder zumindest die «Mühen der Ebene» einigermassen unverletzt zu durchwandern.

DEKANATSBERICHT

Die Provisorinnen und Provisoren werden weniger. Dafür befasst sich das Dekanat immer häufiger mit Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Zum Glück gibt es sie, die Pfarrerinnen und Pfarrer, welche über das Referenzalter hinaus zu arbeiten bereit sind. So manche Synodale sorgen so dafür, dass Kirchgemeinden nicht plötzlich verwaist dastehen. Aber auch Theologinnen und Theologen im Rentenalter aus anderen Kantonen arbeiten mittlerweile in Graubünden. Da so nicht alle in unsere Synodalgemeinschaft eingebettet sind, sucht das Dekanat neu den Kontakt zu den Vertreterinnen und Vertretern, um einen kleinen Beitrag für Zufriedenheit und Anerkennung zu leisten. Für die anstehende Revision des Personalgesetzes, des Zulassungsgesetzes und des Weiterbildungsgesetzes war das Mitdenken und die Mitarbeit des Dekanates gefragt. Es ist dem Dekanat ein grosses Anliegen, die Qualität der Arbeit im Pfarramt zu gewährleisten. Oberstes Ziel ist es, dass Menschen in Kontakt mit unserer Kirche gute Erfahrungen machen, so dass sie denken: Da möchte ich mit dabei sein; da möchte ich mitmachen oder da möchte ich mich engagieren. In einer Gesellschaft, in der zunehmend Menschen ohne konfessionelle Zugehörigkeit leben, wird diese Ausrichtung für unsere Kirche immer wichtiger werden. Wir haben auch Wachstumspotenzial! Zur Qualitätssicherung gehören Massnahmen und Bemühungen, die Arbeitszufriedenheit bei den Angestellten in allen kirchlichen Berufen (was sind Berufsstufen?) zu fördern. Klare Kompetenzen, Gestaltungsspielraum und gute Strukturen sollen dabei helfen. Verschiedene Bemühungen des Dekanates zielen in diese Richtung. So hat sich das Dekanat mit dem Vorstand des Diakonatskapitels getroffen, um Themen rund um die geteilte Verantwortung fürs Pfarramt zu diskutieren, welche die Verfassung und das neue Kirchgemeindegesetz vorgeben. Es sollen regelmässige Treffen folgen, damit die beiden Berufe mit Ordination die gemeinsame Gemeindeleitung zusammen mit den Kirchenvorständen gut wahrnehmen können. Des Weiteren hat das Dekanat an der letzten Synode einen Austausch über Aushilfs- und Stellvertretungskompetenzen angeregt; die Ergebnisse sind in die nun vorliegende Gesetzesrevision eingeflossen. Schliesslich gehört zur Qualitätssicherung theologische Arbeit. Es ist immer wieder eindrücklich, wie der Kirchenrat, der EGR und auch Kirchenvorstände theologische Stellungnahmen wünschen. Die Expertise einer Synode ist gefragt. Dazu soll eine gute Dialogkultur gepflegt werden, an der Synode aber auch unter dem Jahr. Wie erfreulich war doch das Mitdenken und die Anregungen an der letzten Synode betreffend Nachwuchsförderung! Wie interessant sind Vorschläge aus den Kreisen der Synodalen betreffend Propositionen und Weiterbildungen! Das Dekanat gibt sich seinerseits Mühe, weiterführende Arbeitstagungen und Synodensitzungen mit interessanten Referentinnen und Gästen zu organisieren.

Im Namen des gesamten Dekanates danke ich allen Synodalen für das dem Dekanat entgegengebrachte Vertrauen. Danke auch für Eure Arbeit, für die Synode, für die Landeskirche, für die Menschen in eurem Alltag! Niemand von Euch macht nur einen Job. Ihr lebt eine Berufung. Das ist grossartig.

Thomas Müller-Weigl, Dekan

ORGANISATION VON ABSENZEN

Längere Absenzen im Pfarramt erfordern eine frühzeitige und umsichtige Organisation, um die vielfältigen Aufgaben im Pfarramt gewährleisten zu können.

Mögliche Gründe für längere Absenzen:

- Mutterschaft/Vaterschaft/Elternzeit
- Armeeseelsorge
- Langzeitweiterbildung
- Sabbatical
- unbezahlter Urlaub
- Krankheit, Unfall
- Vakanz

Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung geregelt werden. Um den organisatorischen Aufwand möglichst klein zu halten, empfiehlt es sich, eine Person für möglichst viele Aufgaben als Stellvertretung anzustellen und nicht mit Aushilfen für einzelne Aufgaben zu arbeiten.

1. Wer ist für die Suche nach Stellvertretungen verantwortlich?

Für die Anstellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern ist der Kirchgemeindevorstand zuständig in Absprache mit der zu vertretenden Person, wenn dies möglich ist (vgl. die Regelung zum Sabbatical in KGS 952 Art. 15). Bei planbaren Absenzen ist es sinnvoll, dass Vorstand und Pfarramt sich frühzeitig absprechen und sich um eine Stellvertretung bemühen. Angestellte kennen eventuell Personen, die einspringen können, und können bei der Suche behilflich sein.

Kurze Absenzen für Weiterbildungen werden kollegial geregelt in Rücksprache mit dem Kirchgemeindevorstand (KGS 952 Art.11).

2. Wie sind stellvertretende Personen zu finden?

Auf der Internetseite der Kantonalkirche sind Stellvertreterlisten für Pfarrdienste und den Religionsunterricht zu finden (gr-ref.ch, Stellen und Stellvertretungen). Bei den pfarramtlichen Vertretungen wird unterschieden zwischen längerfristigen Stellvertretungen und Aushilfen: Stellvertretungen sind Dienste von mehr als zwei Monaten und es muss ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Aushilfen sind kürzere Einsätze bis maximal zwei Monate. Diese können auch nur mündlich vereinbart werden.

[Die Regelungen, welche Personen berechtigt sind Stellvertretungen und Aushilfen zu übernehmen, werden mit der Revision des Zulassungsgesetzes überarbeitet. Ein entsprechender Passus wird später eingefügt.]

3. Spezialfall: Mutterschaft/Vaterschaft

Die Lohnzahlung bei Mutterschaft und Vaterschaft ist im Personalgesetz geregelt (KGS 930 Art. 38+39).

Die Absenz kann im Voraus nicht genau berechnet werden:

- Bei einer unkomplizierten Schwangerschaft beginnt die Mutterschaftszeit frühestens zwei Wochen vor dem ärztlich berechneten Geburtstermin. Angestellte und Kirchgemeindevorstand vereinbaren den Beginn in Absprache. Die Mutterschaftszeit beträgt 16 Wochen bei einer Lohnfortzahlung von 100 %. Der Vater hat den Anspruch auf eine Vaterschaftszeit von 20 Tagen, die er in den ersten zwölf Monaten nach der Geburt des Kindes beziehen kann. Er kann diese Tage auch einzeln oder in Halbtagen in Anspruch nehmen.
- Manche Schwangerschaften sind kompliziert, so dass die Frau frühzeitig verhindert oder eingeschränkt ist, die Arbeit in der Kirchgemeinde zu leisten. In diesem Fall richtet sich die Lohnfortzahlung nach den Bestimmungen bei Krankheit (KGS 930 Art. 37).
- Nach Beendigung der Mutterschafts- oder Vaterschaftszeit kann unbezahlter Urlaub bis höchstens ein Jahr beantragt werden (KGS 930 Art. 49). Auch kann ein langsamer Arbeitseinstieg mit einem

kleinen Pensem eines oder beider Elternteile für die Familie sinnvoll resp. hilfreich sein. Es empfiehlt sich, frühzeitig das Gespräch mit dem Kirchengemeindevorstand zu suchen, damit die Vertretungen und der Einstieg vorbereitet werden können.

Unterstützend bei der Planung und Organisation kann die Kirchenregion sein. Auskünfte zu Versicherungs- und Lohnfragen erteilt die Finanzverwaltung, zu rechtlichen Fragen das Kirchenratsaktariat.

4. Organisatorische Schritte

- Absenz beim Kirchengemeindevorstand melden.
- Weiteres Vorgehen klären (voraussichtliche Länge der Absenz, ggf. Information an die Kirchgemeinde/Landeskirche).
- Gestaltung der Stellvertretung: Minimalversorgung oder vollumfängliche Stellvertretung.
- Wer organisiert die Stellvertretung (hilfreich ist die Liste der Stellvertretungen/Aushilfen): Angestellte/r oder Kirchengemeindevorstand/Sekretariat der Kirchgemeinde.
- Stellvertretungsvertrag aufsetzen (Auskunft beim Kirchenratsaktariat), Berechtigung zur Vertretung klären (Auskunft beim Dekanat).
- Unterlagen für die Stellvertretung zusammenstellen (Adressen von Vorstandsmitgliedern, Organistinnen und Organisten, Mesmerinnen und Mesmern, Bestattungsaamt, Ansprechpersonen an der Schule; Leitfaden für Bestattungen; Formulare für die Einträge ins Kirchenbuch).
- Gespräch zur Übergabe mit der Vertreterin oder dem Vertreter.

Personalkommission

[Diese Angaben werden nach der Revision von Personal- und Zulassungsgesetz überarbeitet und ergänzt.]

BERICHTE VON KIRCHENRATSMITGLIEDERN

Bericht reformiert.Bündner Kirchenbote

Die Herausgeberkommission (HGK) hat sich im Jahr 2024 zu vier Sitzungen getroffen. Dass es zwei Zusammenkünfte mehr als sonst üblich waren, ergab sich aufgrund des Zusammenarbeitsprojekts des Vereins reformiert. (AG, BEJUSO, GR und ZH). Bei der HGK-Zusammensetzung erfolgte eine Änderung: Wegen der Amtszeitbeschränkung ist Andrea Götz als langjähriges verdientes Mitglied ausgetreten. Der vakante Sitz ist mit Patrick Kuoni, Redaktor bei der Tageszeitung Südostschweiz mit den Schwerpunkten Politik und Wirtschaft, sehr gut wieder besetzt. Neu haben wir die Zusammenarbeit mit der Agentur communicaziun.ch etabliert. [communicaziun](http://communicaziun.ch) übernimmt die Gemeindeseitenarbeit bei gesundheitlich bedingten Vakanzen oder auch bei vertraglich festgelegten Ferienabläsen. Die im Jahr 2024 erfolgten Einsätze sind zu grosser Zufriedenheit verlaufen.

Im Verein reformiert. gibt es eine Redaktionsbegleitkommission, welche die Publikation regelmässig beurteilt. Dabei ging es auch um die Aufnahme regionaler Themen. Der Bündner Teil mit Redaktionsleiterin Constanze Broelemann und Redaktorin Rita Gianelli wurde dabei ausdrücklich gelobt. Ebenfalls sehr positive Rückmeldungen hat die auf reformiert.info greifbare Videoserie «Die schönen Goteshäuser im Unterengadin und ihre Menschen» von Gemeindeseitenredaktor Mario Pult und Videojournalist Mayk Wendt.

Der Verein reformiert. hat zudem im vergangenen Jahr die verstärkte Zusammenarbeit mit einer möglichen Zusammenlegung der Redaktionen und vereinfachten Strukturen geprüft. Es hat sich gezeigt, dass es für ein stärkeres Zusammensehen aktuell keinen Konsens gibt.

Realisiert wurden ein Relaunch der Webseite sowie Marketingmassnahmen, beides unter Federführung der Churer Agentur Miux. Für die Öffentlichkeit sind die Kampagnen auf den Bildschirmen der öV-Betriebe, die in der ersten April-, Juni-, September- und Novemberwochen an den Werktagen zu sehen sind, sehr attraktiv. Dabei weist ein Trailer auf eine Publikation von reformiert.-Bündner-Kirchenbote hin. Zudem sind Klickdosen mit dem gut sichtbaren reformiert-Punkt als Giveaway verfügbar.

Per Juni 2025 haben Kirchenrat und HGK die Zusammenarbeit mit Myclimate beschlossen. Mit Myclimate können wir die CO-2-Emmissionen unseres Printerzeugnisses kompensieren. Beim Impressum auf der zweitletzten Seite ist das Myclimate-Label für das Projekt «Sauberes Trinkwasser für Schulen und Haushalte durch Filtersysteme in Uganda» als Nachweis sichtbar.

Daniel Klingenberg, Präsidium Herausgeberkommission

Bericht aus der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS)

Die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz EKS hat vom 15. bis 17. Juni in St. Gallen getagt.

Die Berichterstattung aus den Handlungsfeldern «Bildung und Berufe», «Kommunikation», «Bewahrung der Schöpfung» und «Missionsorganisationen und Hilfswerke» war in zweierlei Hinsicht aufschlussreich: Einerseits zeigte sie auf, dass das 2022 neu eingeführte Instrument «Handlungsfeld» ein geeignetes Instrument ist, um bei – komplexen! – Themen die richtigen Persönlichkeiten zusammenzuführen und belastbare Grundlagen zur möglichen Weiterentwicklung zu erarbeiten. Andererseits wurde schnell sichtbar, dass der angedachten Arbeitsweise eine gewisse Schwerfälligkeit eigen ist. Deshalb sollen künftig nicht nur Inhalt, sondern auch Prozesse überprüft und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Gefässes «Handlungsfeld» einbezogen werden. Ein Learning, das bereits sichtbar wurde am Resultat aus dem später eingerichteten Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerke»: Angesichts der Finanziellen Notlage von M21 und der Notwendigkeit, die Finanzflüsse zu überprüfen und teilweise umzulenken, konnten innert kurzer Zeit und unter verbindlichem Einbezug der betroffenen Organisationen konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie die EKS ihr

Hilfswerk HEKS und ihre Missionswerke M21 und DM inskünftig finanziell alimentieren könnte. Neu eingerichtet werden soll ein Handlungsfeld «Leistungsprofil EKS».

Angesichts der engagierten Diskussionen rund um die zukünftige Finanzierung der EKS, schwindender Mitgliederzahlen, sinkende Einnahmen bei den Mitgliedskirchen sowie drohende politischer Vorstöße bez. Kirchensteuern von juristischen Personen sollen nicht nur die Finanzierungsmöglichkeiten der EKS, sondern auch das Leistungsprofil der EKS überprüft werden. Was soll die EKS tun und was darf es kosten? Welche Leistungen wollen oder dürfen die Mitgliedskirchen erwarten, welche erbringen sie selber, welche davon für alle (Vorortsprinzip)? Bereits im Sommer 2026 sollen dazu Vorschläge vorliegen.

Mit den Grundlagen und Standards zum «Schutz der persönlichen Integrität» innerhalb der EKS und ihrer Mitgliedskirchen stellt die EKS den Mitgliedskirchen anwendbare und bewährte Instrumente zur Verfügung. Dass sie als Empfehlungen abgegeben werden, berücksichtigt den Umstand, dass bereits etliche Kirchen über solche Standards verfügen. Gleichzeitig werden Kirchen, die noch unterwegs sind, ermutigt und unterstützt. Mit der zentralen Erfassung von Meldungen aus den Mitgliedskirchen sollen insbesondere die Präventionsmassnahmen kontinuierlich überprüft, die Konzepte / Empfehlungen angepasst und die Anerkennung gegenüber den Betroffenen hochgehalten werden.

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Tausend Franken, die dem freien Kapital der EKS zugeschrieben werden.

Kirchenrat Christoph Zingg

Humanitäre Zusammenarbeit unter Druck

Die internationale Entwicklungszusammenarbeit steht unter massivem Druck. Die Ankündigung der USA, ihre Beiträge an die Entwicklungsagentur USAID drastisch zu kürzen, hat auch direkte Auswirkungen auf Schweizer Hilfswerke. HEKS, Caritas, Fastenaktion sowie internationale Partner wie Mission 21 geraten dadurch in eine zunehmend schwierige Lage. Ein aktueller Bericht von ref.ch zeigt auf, dass mit dem Rückgang internationaler Unterstützung bis zu 100 Millionen Franken jährlich fehlen könnten – eine Summe, die viele bestehende Projekte in Frage stellt.

In einem offenen Brief der EKS, SBK, HEKS, Caritas und Fastenaktion an Bundesrat Ignazio Cassis, mitunterzeichnet von der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden wird der Bundesrat eindringlich aufgefordert, sich für den Erhalt humanitärer Strukturen und für eine verlässliche Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Die Unterzeichnenden betonen, dass gerade in Krisenzeiten eine stabile und partnerschaftlich aufgebaute internationale Solidarität unerlässlich sei.

Etwa positiver gestaltet sich die Situation bei Mission 21: Dank der Zusagen der Geberkonferenz der Kantonalkirchen ist die Finanzierung sowohl für 2025 als auch für 2026 gesichert. Ein neues Finanzierungsmodell, das den Finanzierungsbedürfnissen von Mission 21 und DM (Département Missionnaire) Rechnung trägt, ist an der Sommer-Synode der EKS traktandiert. Dennoch bleibt auch hier die Lage fragil.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden steht solidarisch an der Seite der betroffenen Werke und Partnerorganisationen und unterstützt sie in vielerlei Hinsicht (z.B. Unterstützung ökumenische Kampagne mit dem Suppentag der Kirchgemeinden, Spende an HEKS zugunsten der Erdbebenopfer in Myanmar, finanzielle Unterstützung Mission21 usw.).

Kirchenräatin Barbara Grass

Dankgottesdienst Pfingstkollekte 2023-2025

Die Stiftung Gott hilft bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und die grosszügige Unterstützung im Rahmen der Pfingstkollekte 2023-2025 für das Projekt «God Helps Uganda» (godhelps-uganda.ch). Als Zeichen des Dankes lädt sie die Evangelisch-Reformierte Landeskirche zum Jahresfest am Sonntag, 14. September 2025, ein. Vorgesehen sind ein Festgottesdienst mit einem Grusswort von Kirchenrat Pfr. Christoph Zingg, Versteigerung von 12 Bildern der Pfingstprojekt-Fotoausstellung zu Gunsten von God Helps Uganda und ein gemeinsames Mittagessen. Anmeldung bis 30. Juni 2025 unter info@godhelps-uganda.org.

Kirchenrätin Barbara Grass

Umsetzung AHV-Revision 21: Persönliche Vorbereitung der Pensionierung

Die Neuerungen in der Gesetzgebung der AHV/Pensionskasse (PK) sind bereits in Kraft. Die Anpassung in der kirchlichen Gesetzgebung ist in der Vernehmlassungsphase. Zusätzlich zu diesen Veränderungen ergeben sich in der Praxis manchmal schwierige Situationen. Zum Beispiel:

- Pensionierte stellen sich mit einem Teilzeit-Arbeitspensum zur Verfügung, welches nicht den Umfang des bisherigen Auftrags abdeckt. Die restliche Arbeitszeit wird nicht genutzt.
- Kirchgemeindeverantwortliche, welche monatelang vergeblich Personal suchen, verpflichten Stellvertretungen, welche jedoch nur einen Teil der Aufgaben abdecken.
- Pensionierte sind überrascht, weil sie "wenig" PK-Rente erhalten. Andere sind verärgert, weil durch bestimmte Umstände das Rentenkapital nicht ausbezahlt werden kann.

Die persönliche Situation spielt bei den künftigen Pensionierten eine wesentliche Rolle. Nebst der Finanzlage müssen Erwerbsmöglichkeiten und künftiger Wohnsitz beachtet werden. Sämtliche Themen bedingen eine frühzeitige Planung und Vorbereitung, die spätestens ab dem 60. Altersjahr angegangen werden muss. Eine weitere (Teil-)Beschäftigung nach dem Referenzalter kann sich sehr positiv auf die künftige Rentensituation auswirken. Es gilt folgende Fragen zu beantworten:

- Ab wann sollen die AHV- und die PK-Rente ausbezahlt werden? Wie hoch sind die Beträge?
- Besteht die Möglichkeit bzw. der Wunsch einer Weiterbeschäftigung und allenfalls Teil-Renten?
- Ist anstelle einer PK-Rente ein Kapitalbezug gewollt? Ab wann und zu welchen Bedingungen?
- Bei Nutzung einer Dienstwohnung: Bis wann muss die Wohnung verlassen werden?

Zur Klärung und Festlegung einer Teil- oder Vollpensionierung ist es wichtig, sich mit der Arbeitgeberin bis spätestens ein Jahr vor der Umsetzung abzusprechen. Zu beantworten sind folgende Fragen:

- Auf welchen Zeitpunkt soll die Pensionierung oder eine Teilpensionierung erfolgen?
- Wird eine Teilpensionierung vor dem Referenzalter (aktuell 65. Altersjahr), z.B. aus gesundheitlichen Gründen in Betracht gezogen?
- Steht die Dienstwohnung bei einer Teilpensionierung zur Verfügung oder steht ein Umzug an?
- Bei Teilpensionierung bis zum 70. Altersjahr: Welche Arbeitsleistung möchte ich anbieten und welche stehen zur Verfügung?

Zur persönlichen Vorbereitung stehen verschiedene Informationen bereit:

- Merkblätter seitens AHV: www.ahv-iv.ch
- Informationen seitens Pensionskasse: www.pkgr.ch
- «Vorbereitungskurse» von verschiedenen Anbietern wie z.B. der Pensionskasse Graubünden, Banken oder schriftliche Informationen von Ratgebern.

Mitarbeitende sowie Vorstände von Kirchgemeinden oder -regionen können sich bei Fragen an Finanzverwalter Marcel Schädler oder an Kirchenratsaktuar Georg Felix wenden.

Kirchenrat Hanspeter Wildi

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung der Kommission

Präsident	Grossrat Leonhard Kunz, Fläsch
Vizepräsident	Grossrat Maurizio Michael, Castasegna
Aktuar	Pfarrer Jörg M. Wuttge, Cazis
Mitglieder	Gundi Demarmels, Pignia
	Rico Stiffler, Davos Dorf

Verhandlungen

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates hat die GPK vom 7. bis 9 April 2025 die Jahresrechnung, den Amtsbericht, die Protokolle und weitere Akten des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024 eingehend geprüft. Finanzverwalter Marcel Schädler wurde zur Erläuterung offener Fragen betreffend der Jahresrechnung 2024 eingeladen. Die Fragen der GPK wurden vom Leiter Finanzen und Infrastruktur fachkundig, kompetent und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Schlussbesprechung mit dem Kirchenrat

Am 9. April 2025 fand die Schlussbesprechung mit dem Kirchenrat statt. Dieser informierte die GPK über laufende Geschäfte und beantwortete die Fragen kompetent und zufriedenstellend.

Begründung und Empfehlung 2024

Die Jahresrechnung 2024 konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'689.91 abgeschlossen werden. Im Budget 2024 wurde noch mit einem Ertrag von CHF 22'047.- gerechnet. Der Aufwand belief sich auf CHF 16'314'613.23 und der Ertrag auf CHF 16'320'303.14. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen nahmen im Berichtsjahr um CHF 3'887'589.28 zu.

Die gesamten Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.1 % oder CHF 560'285.- gestiegen und überstiegen das Budget von CHF 10'750'000.- um CHF 655'380.44. Bei den Ausgleichssteuern (natürliche Personen) sind CHF 5'471'029.62, bei den Kultussteuern (juristische Personen) CHF 5'882'244.07 und bei den Quellensteuern CHF 52'106.75 eingegangen.

Es wurden Beiträge an Kirchgemeinden im Finanzausgleich von CHF 2'785'141.98 geleistet. Die ausbezahlten Baubeurträge lagen mit CHF 1'996'710.00 über dem langjährigen Mittel von CHF 1.5 Mio. Per Ende Jahr sind gesprochene Baubeurträge im Betrag von CHF 2.22 Mio. offen. Der Saldo Vorfinanzierung für bezugsberechtigte Kirchgemeinden beträgt CHF 8'027'000.-.

Die Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse weist per 31.12.2024 nach Verbuchung des Gewinns ein Eigenkapital von CHF 7'687'546.19 aus.

Weitere Bemerkungen der GPK

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzen der Kantonalen evangelischen Kirchenkasse Graubünden im Moment gesund sind. Auch dank der guten Erträge bei den Wertschriften und dem Fiskalertrag konnte eine positive Jahresrechnung 2024 präsentiert werden.

Gemäss Kennzahlen der Landeskirche sind 55 von 76 Kirchgemeinden finanziell abhängig. Das heisst, dass die Unterstützung der Kirchgemeinden auch weiterhin hohe Kosten verursachen wird. Der GPK ist es ein Anliegen, dass der Kirchenrat diese Entwicklung auch weiterhin aufmerksam verfolgt und entsprechend reagiert.

Antrag

Die GPK des Evangelischen Grossen Rates hat die vorliegende Jahresrechnung und den Amtsbericht 2024 geprüft. Wir empfehlen, Jahresrechnung und Amtsbericht gemäss unseren Anträgen zu genehmigen.

Antrag an den Evangelischen Grossen Rat,

1. den Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2024 zu genehmigen,
2. die vorliegende Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung der Kantonalen evangelischen Kirchenkasse Graubünden für das Jahr 2024 mit dem Ertragsüberschuss von CHF 5'689.91 zu genehmigen.

Fläsch, 9. April 2025

Leonhard Kunz, Präsident GPK

EIN BLICK ZURÜCK: DIE SYNODE...

...fand vor 100 Jahren vom 25.-29. Juni 1925 in Filisur statt.

Dekan Peter Walser befasst sich in seiner Eröffnungsansprache mit der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm, an der sich fast alle protestantischen Kirchen der Welt und die griechisch-orthodoxe Kirche beteiligten. «Die Konferenz ist die Frucht des starken Bestrebens nach Zusammenschluss innerhalb des Protestantismus, das sich namentlich seit Ausbruch des Weltkrieges geltend gemacht hat.».

Drei bereits ordinierte Pfarrer aus dem schweizerischen Konkordatsgebiet werden in die Synode aufgenommen. Die Synode erarbeitet eine Stellungnahme zur neuen kantonalen Branntweinverordnung und beschliesst die Gründung einer neuen Versicherungskasse (Pensionskasse) für alle Synodalen durch Zusammenlegung der bisherigen Synodalstiftungen. Die Synodalproposition hält Ferdinand Sprecher, Küblis, über das Thema «Kants Sittlichkeitsprinzip vom christlichen Standpunkt aus betrachtet». Korreferent ist Alexander Faure, Davos Platz. Den Synodalgottesdienst gestaltet Karl Wagner, Maienfeld, mit einer Predigt über Matthäus 8,13.

...fand vor 90 Jahren vom 27. Juni - 1. Juli 1935 in Arosa statt.

Dekan Peter Hemmi erinnert in seiner Eröffnungsansprache daran, dass die letzte Synode in Arosa vor 25 Jahren unter dem frischen Eindruck der furchtbaren Hochwasserkatastrophe vom Juni 1910 gestanden hatte. Doch was an materiellen Verlusten bereits widerfahren ist und wohl noch bevorsteht, wiegt nicht so schwer gegen die geistige Verarmung, die von verschiedenen Seiten her droht. Besonders bedauerlich ist, «was heute im Ursprungsland des Protestantismus vor sich geht, wo das Neuheidentum Anhänger in Massen gewinnt, die Vergötzung des Staates Tausende der Kirche und den Heilswahrheiten entfremdet, mit Leidenschaft für eine christuslose Weltanschauung gekämpft und ein Mann wie Horst Wessel über Jesus von Nazareth gestellt wird.»

Die Synode nimmt vier auswärts ordinierte Pfarrer in ihre Reihen auf. Auf Antrag des Kirchenrates lehnt die Synode die Einführung eines obligatorischen Lernvikariates ab, empfiehlt jedoch ein freiwilliges Vikariat. An der Pastoralkonferenz referieren Friedrich Fulda, Maienfeld, als Referent und Paul Candrian, Silvaplana, als Korreferent über das Thema «Natur und Gnade». Am Synodalsonntag hält Peter Walser, Andeer, die Predigt über Sacharja 4,7. Der Kirchenrat nimmt den Auftrag entgegen zu prüfen, «ob die Gottesdienstzeiten der meist durchwanderten Berggemeinden dem wandernden Kirchenvolk auf geeignetem Weg bekannt gegeben werden könnten.»

...fand vor 80 Jahren vom 21.-25. Juni 1945 in Parpan statt.

Dekan Hans Domenig gedenkt in seiner Eröffnungsansprache des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai. «Wir dankten Gott für die Bewahrung unseres Landes und Volkes. Den schönsten Ausdruck fand diese Dankesstimmung darin, dass sich unser Volk zu Taten erbarmender Liebe bewegen liess.» Wichtig in der Nachkriegszeit ist das Ringen um die Verankerung von Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Menschenwürde im Denken und Handeln der Menschen. Hier hat die Kirche ihre entscheidende Aufgabe. Wir haben eine Gesinnung zu schaffen, die Verständnis besitzt für gerechte Ansprüche der Menschen.

Nach bestandenen Prüfungen werden vier Theologiekandidaten in die Synode aufgenommen und ordiniert. Die Synode diskutiert die im Hebst 1944 vom Evangelischen Kleinen Rat und vom Kirchenrat erlassene Botschaft zum Reformationssonntag, welche nachdrücklich auf die Katholische Aktion hinwies und zu erbitterten Kontroversen in der Tagespresse Anlass gab. Die Synode hält fest, dass der konfessionelle Friede nicht durch die Botschaft gestört wird, sondern durch die Tendenzen, auf die sie hinweisen musste. Die Synode stimmt den Statuten der neu gegründeten Evangelischen Bürgschaftsgenossenschaft Graubünden zu. An der Pastoralkonferenz hält Wolfgang Mögling, Bivio, sein Referat über «Grundsätzliche Gedanken zu Ehe und Trauung, gesehen vom Neuen Testament». Korreferent ist Gian Caprez, Chur. Synodalprediger Andrea Filli, Ardez, legt seiner Predigt

den Text Richter 6,11-16 zugrunde. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund auf eine aktive Förderung der Friedensprobleme hinzuwirken.

...fand vor 70 Jahren vom 23.-27. Juni 1955 in Seewis statt.

Dekan Jakob Kessler blickt in seiner Eröffnungsansprache zurück auf die letzte Synode in Seewis im Jahr 1908. Damals konnte kein Bewerber in die Synode aufgenommen werden. «Der Mangel an jungen einheimischen Kräften wurde als schlimmes Zeichen gedeutet.» Durch Erhöhung der Stipendien für Theologiestudenten sowie die Verbesserung der Besoldung der Pfarrer versuchte man dem Pfarrermangel abzuhelpfen. Doch schon damals wusste man, dass mit finanziellen Massnahmen der Pfarrermangel in Graubünden nicht behoben werden kann.

Die Synode kann immerhin drei bündnerische Theologiekandidaten nach bestandenem Examen sowie fünf auswärts ordinierte Pfarrer aufnehmen. Auf Antrag des Kirchenbundes beschliesst die Synode, die Kollekte zugunsten der Evangelischen Mittelschule Schiers und Samedan auch in unserem Kanton zu erheben. Ausserdem empfiehlt die Synode dem Evangelischen Grossen Rat, die Gründung der Evangelischen Kirchgemeinde Domat/Ems zu genehmigen. An der Pastoralkonferenz referiert Dr. Conradin Bonorand, Luven, über das Thema: «Joachim Vadians Beziehungen zu Graubünden». Korreferent ist Wilhelm Jenny, Chur. Paul Preisig, Schiers, hält die Synodalpredigt über Lukas 24,5. Die Synode überweist dem Kirchenrat den Antrag von Rudolf Bezzola, St. Moritz, «die Frage der Einführung einer gemischten Synode nochmals zu prüfen.»

...fand vor 60 Jahren vom 24.-28. Juni 1965 in Tschiertschen statt.

Dekan Dr. Peter Walser thematisiert in seiner Eröffnungsansprache (1) kantonale kirchliche Belange, (2) Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Ökumene und (3) religiöse Mündigkeit und Nachfolge. Zu 1: Das kirchliche Leben soll sich zuerst in der einzelnen Gemeinde entfalten. Auch am kleinsten Ort sind im Dienst an der heranwachsenden Jugend, am berufstätigen Erwachsenen, an den kranken und betagten Gemeindegliedern genug Aufgaben zu lösen. Grosse Sorge bereitet der Pfarrermangel, sind doch 16 Stellen zu besetzen. Zu 2: Der Kirchenbund bildet seit 1920 einen Zusammenschluss von 18 Kantonal- und 4 Freikirchen. Er pflegt die Verbindung mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen und dem Reformierten Weltbund. Die Spaltung der Christenheit in zahlreiche Kirchen wird von immer weiteren Kreisen als unhaltbarer Zustand empfunden. Zu 3: Zur Mündigkeit gehört ein verantwortliches Leben, das sich in persönlicher Entscheidung vollzieht. Unsere Zeit zeigt mehr nur eine mündig sein wollende Welt mit einem Hang zur Bewältigung des Lebens ohne Gott. Die Verbindung von Mündigkeit und Nachfolge zeigt der Wandspruch in der Kirche von Tschiertschen: «Du bist in Christus reich begnadet worden, gehe hin und tue fortan seinen Willen.»

Erstmals in ihrer Geschichte kann die Synode zwei ordinierte Pfarrerinnen aufnehmen, nachdem das evangelische Bündnervolk am 14. Februar 1965 der Revision der Kirchenverfassung zugestimmt hat, dass auch Theologinnen ohne Einschränkung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden zugelassen sind. Zusammen mit ihnen werden sieben weitere Bewerber aufgenommen, von denen fünf am Synodalsonntag ordiniert werden. Die Synode beschliesst die Herausgabe eines Bündner Kirchenschichtsbuches. An der Pastoralkonferenz referiert Huldrych Blanke, Tschlin, über das Thema: «Das Menschenbild in der modernen Literatur – als Frage an die Kirche». Das Korreferat hält Dr. Arthur Emanuel Meyer, Jenaz. Am Synodalgottesdienst im Freien predigt Friedrich Fulda, Maienfeld, über Lukas 5,27-39. Die Synode überweist an den Kirchenrat den Auftrag, zu prüfen, ob die bestehende Missionskommission zu erweitern sei in eine missionarisch-ökumenische Kommission.

...fand vor 50 Jahren vom 26.-30. Juni 1975 in Zernez statt.

Auf Einladung des Kirchenrates nimmt erstmals der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, in Begleitung von Bischofsvikar Prof. Dr. Alois Sustar, Generalvikar Giusep Pelican und als Dekan Giacomo Bernasconi, St. Moritz, am ersten Teil der Eröffnungsfeier teil. Dekan Martin Accola macht in seiner Eröffnungsansprache auf die ausgeprägte wirtschaftliche Rezession aufmerksam. Die Kantonale Evangelische Kirchenkasse erbringt ihre grösste Leistung mit den Zulagen an die ausgleichsbe-

rechtigen Kirchgemeinden. Sorgen bereiten jedoch die Gemeindeglieder, die von der Rezession betroffen sind. Für die Kirche steht die soziale Frage im Vordergrund. Sie hat sich für den Arbeitsfrieden einzusetzen und für das Gespräch zwischen Finanz- und Unternehmertum sowie Gewerkschaften und Politik. «Wir wollen nicht nur bedenken, was andere tun müssten, sondern was wir in aller Bescheidenheit tun können. Wenn sich dabei auch nur die Spur einer neuen Gemeinschaft anbahnt, können wir mitten in der Rezession von einem ersten progressiven Schritt sprechen.» In seinem Grusswort führt der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, aus, dass die Zusammenarbeit der Landeskirchen nicht nur in Worten, sondern in Taten besteht. Dazu gehört auch die Sorge um die Brüder in der Zweiten Welt. Er weist auf die katholische Synode 1972 hin, an der evangelische Berater wertvolle Mitarbeit leisten. «Die beiden Landeskirchen haben in unserer Zeit weitgehend gleiche Aufgaben, wie zum Beispiel die Sorge um die Jugend, die Betagten, die ausländischen Arbeitnehmer.»

Sechs Bewerber werden in die Synode aufgenommen und am Sonntag ordiniert. Die Synode diskutiert und beschliesst: Abschluss des Amtsberichtes auf 1. Juni und Zustellung an alle Synodalen, Wahl des Synodalponenten und des Themas durch die Synode. Nach eingehender Aussprache heisst die Synode den vom Kirchenrat vorgelegten Stoffplan für den Religionsunterricht gut. An der Pastoralkonferenz hält Dr. Georg Schmid, Chur, einen Vortrag zum Thema: «Bemerkungen zu einer Theologie der Religion». Korreferent ist Peter Niederstein, Tamins. Beim Synodalgottesdienst im Freien hält Yvette Mayer, Igis-Landquart, die Predigt über Psalm 25, 2. Die Musikgesellschaft und der Gemischte Chor Zernez sowie die Junge Kirche Igis-Landquart mit einem Sprechspiel von Rudolf Otto Wiemer gestalten den Gottesdienst mit. In der Umfrage erhält die Synode Auskunft über die Schliessung des Asyls Sand und den Bau des Verwaltungsgebäudes der Landeskirche in Chur.

...fand vor 40 Jahren vom 27. Juni - 1. Juli 1985 in Malans statt.

In seiner Eröffnungsansprache drückt Dekan Rico Parli seine Freude darüber aus, dass sich 13 Pfarrer um die Aufnahme in die Synode bewerben, weshalb die Synode um einen Tag verlängert wird. Auch die Zahl der Theologiestudierenden ist wesentlich gestiegen. Dazu kommen sieben Akademiker, die sich in einem konzentrierten Theologiestudium für das Gemeindepfarramt vorbereiten. Seit der letzten Synode haben sich die Kolloquien intensiv mit Taufe und Abendmahl sowie mit dem Anliegen der Evangelisation und Volksmission beschäftigt. Daneben gibt es über unerfreuliche Ereignisse zu berichten. Manche Gemeindeglieder treten aus der Landeskirche aus, um einer Gemeinschaft beizutreten oder eine eigene Kirche zu gründen. Wer sich an der Bibel orientiert, wird verschiedenen theologischen Auffassungen begegnen. Das ist nicht eine Gefahr, sondern eine Bereicherung. Verschiedene Auffassungen unter Christen dürfen nicht zu gegenseitigen Verketzerungen führen. Unsere Kirche strebt keine Uniformität an, sondern die Einheit in der Vielfalt.

Die Synode nimmt nach bestandenen Prüfungen fünf Theologiekandidaten auf, die am Sonntag ordiniert werden. Mit ihnen zusammen werden acht auswärts ordinierte Pfarrer aufgenommen. Die Synode stimmt der vorgeschlagenen Revision der Laienpredigerordnung zu und nimmt Berichte von den Stellungnahmen der Kolloquien zur Konvergenzerklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen über Taufe und Abendmahl sowie zur Frage der Evangelisation entgegen. Die Synodalproposition hält Matthias Bosshard, St. Antönien, über das Thema: «Zusammenhänge zwischen Seelsorge und Predigt». Korreferent ist Peter Kirchebner, Davos Platz. Im Synodalgottesdienst hält François Aebi, Chur, die Predigt über Johannes 12,1-11.

...fand vor 30 Jahren vom 22.-26. Juni 1995 in Sils im Domleschg statt.

Dekan Roland Härdi erinnert in seiner Eröffnungsansprache an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 50 Jahren. An der Gedenkfeier vom 7. Mai 1995 im Berner Münster entschuldigte sich Bundespräsident Villiger namens des Bundesrates für die Einführung des Judenstempels in den deutschen Pässen. Es fragt sich, ob durch dieses bundesrätliche Schuldbekenntnis die Schweizerinnen und Schweizer rehabilitiert sind, die während des Krieges jüdischen Flüchtlingen illegal Schutz gewährt haben. In Gottesdiensten und Reden wurde und wird Gott gedankt, dass die Schweiz davor bewahrt

wurde, ins Kriegsgeschehen hineingezogen zu werden. Die Frage bleibt: Darf ich Gott danken, wenn ich weiß, mit wie vielen Zugeständnissen an den Feind unser Staat diese Bewahrung erkauft hat? Den Christen macht glaubwürdig, wenn er in Zeiten der Bedrohung etwas riskiert, um Benachteiligten und Verfolgten zu helfen.

Zehn neue Mitglieder werden in die Synode aufgenommen, je fünf Frauen und fünf Männer. Die Synode regelt die Entschuldigungsgründe für die Synode neu. Revisionen erfahren die Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter, die Verordnung für diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorschriften über den Konfirmandenunterricht sowie die Stipendienordnung. Einen Bericht der Spurgruppe «Kirche für morgen» legt Michael Braune-Krickau vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Basel vor. Außerdem nimmt die Synode einen Bericht über die Gespräche in den Kolloquien zum Thema Homosexualität entgegen. In der Pastoralkonferenz trägt Dr. Nikolai Borchers, Tschlin, seine Synodalproposition vor zum Thema «Der Gottesdienst: Des Pfarrers liebstes Kind – Stiefkind der Gemeinde». Das Korreferat hält Mattias Plattner, Vaz/Obervaz. Im Synodalgottesdienst hält Ursula Deola, Malix, die Predigt über Apostelgeschichte 1, 5-11.

...fand vor 20 Jahren vom 23.-27. Juni 2005 in Saas statt.

Dekan Luzi Battaglia befasst sich in seiner Eröffnungsansprache mit der Wahrnehmung der Evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit. Gottfried Locher, Vorstandsmitglied des Kirchenbundes, stellte fest, dass der reformierte Protestantismus national und international zunehmend marginalisiert wird. Die föderalistischen Strukturen und die starke Gemeindeautonomie erschweren die Bündelung der Kräfte und ein profiliertes Auftreten. Das Thema der GEKE-Vollversammlung 2001 war «Dem Protestantismus in Europa eine Stimme geben». Kirche als Gemeinde übergreifende Institution soll gestärkt werden. Rev. Dr. Nyomi Setri, Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, erinnert an die Gründung des Reformierten Weltbundes 1875 und des Internationalen Rates der Congregationalen Kirchen 1891, die sich 1970 zusammenschlossen. Die 24. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes wurde im August 2004 in Accra (Ghana) durchgeführt. Sie behandelte die Themen Spirituelle Erneuerung, Mission und Bundesschluss für Gerechtigkeit in der Wirtschaft und auf der Erde.

Als neue Mitglieder werden ein Pfarrer und drei Pfarrerinnen in die Synode aufgenommen. Die Synode verabschiedet Stellungnahmen zur den Teilrevisionen der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden und der Weiterbildungsverordnung. Sie nimmt einen Bericht über die Zusammenarbeit und geplante Fusionen von Kirchgemeinden entgegen. In der Pastoralkonferenz referiert Urs Zanger, Silvaplana, über das Thema «Individualität und Partizipation – Skizzen christlicher Gemeinschaft heute». Korreferent ist Jörg Büchel, Sent. Der Synodalgottesdienst wird von Werner Imhof, Lenzerheide, gestaltet. In der Umfrage nimmt der Kirchenrat die Aufträge der Synode entgegen, Abklärungen zur Abstimmung über das Arbeitsgesetz vorzunehmen, Verlautbarungen des Kirchenbundes auszuwerten und sowie eine Vertretungs-Hotline einzurichten.

...fand vor 10 Jahren vom 25.-29. Juni 2015 im Bergell statt.

Dekanin Cornelia Camichel Bromeis beleuchtete in ihrer Eröffnungsansprache Facetten des 1965 geschehenen Übergangs von der Fernhaltung zur Zulassung von Frauen im Pfarramt. Theologische Souveränität überwindet Zurücksetzung. Sie stellte die Themenkreise von 1965 in Beziehung zur Gegenwart: Quest-Studiengang contra Pfarrpersonenmangel. Gesamtkirchliches Bewusstsein contra Autonomiepflege. Wir sind in der Nachfolge durch die Souveränität, die uns mit dem Evangelium verliehen ist.

Elf Bewerberinnen und Bewerber werden in die Synode aufgenommen. Die Verordnung über Aufbau und Leben der Kirchgemeinde wird teilrevidiert. Hans Peter Schreich hält eine Proposition «500 Jahre evangelischer Kirchengesang in Graubünden». Die Synodalpredigt hält Antonio di Passa.

Die Informationen wurden auf der Basis der Arbeit von Hans Luzius Marx von Albrecht Merkel ergänzt.

DIE DREI FAKTIONEN DER SYNODE

AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie

Kollegialität: Die AFT fördert den Austausch und die Kollegialität unter der reformierten Pfarrschaft Graubündens.

Veranstaltungen: Ihre Veranstaltungen sind Ort der Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Lebens und mit Themen aus Forschung und Wissenschaft. Sie hat dabei ein interdisziplinäres Interesse für Religion, Kultur und Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Synodale Fraktion: Die AFT setzt sich für Dialog, Offenheit und Toleranz in der reformierten Bündner Kirche ein. Als liberale Fraktion der Synode engagiert sie sich für eine zukunftsorientierte und moderne Kirche, die einen Beitrag zu Lebensqualität und menschen-freundlichem Zusammenleben leistet. In ihren Stellungnahmen betont sie die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Eigenverantwortung des Menschen. Sie sieht darin zentrale Werte des Evangeliums.

Jahresversammlung: Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt. Wir freuen uns, zahlreiche Interessierte bei uns willkommen heissen zu dürfen.

Simon Becker, Schiers, 079 520 38 15, simon.becker@gr-ref.ch

TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden

Der Ursprung der TAG liegt im Umkreis der positiv-kirchlichen Richtung. Als Kriterium der Theologie gilt uns das Wort Gottes in seiner dreifachen Gestalt, wie es Karl Barth gelehrt hat: offenbart, geschrieben, verkündigt. Daraus ergibt sich ökumenische Weite. Wir orientieren uns am gesamten Zeugnis der Bibel. Uns interessieren Glaubensbekenntnisse aus alter und neuer Zeit. Das Erbe der Reformation liegt uns am Herzen. Wir fragen: Wie lebt Kirche und Gemeinde heute?

Die TAG pflegt bei ihren Treffen kollegiale Gemeinschaft. Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG befasst sich vor den Sitzungen mit den aktuellen Geschäften der Synode.

Das Präsidium ist neu zu besetzen. Informationen bei Albrecht Merkel (Präs. bisher), 081 925 34 26, albrecht.merkel@gr-ref.ch oder Andreas Rade (Aktuar), 081 353 59 02, andreas.rade@gr-ref.ch

RSF – Religiös-soziale Fraktion

Die Religiös-soziale Fraktion steht für eine solidarische und progressive Kirche. Christentum und soziales Engagement gehören zusammen. Wir sind Teil des weltweiten Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

In der Synode setzen wir uns ein für

- Toleranz: Die Kirche ist offen für alle und diskriminiert niemanden
- Basisdemokratie: Transparente Strukturen, Diversität in den Gremien
- Ökologie: Nachhaltigkeit in der Kirche, Einsatz für die Klimagerechtigkeit
- Soziale Gerechtigkeit: Die Kirche schützt die Würde aller Menschen, Ressourcen werden fair verteilt.

Unsere Fraktion wurzelt in der religiös-sozialen Bewegung, die massgeblich vom sozialen und theologischen Wirken des Ehepaars Clara und Leonhard Ragaz-Nadig ausging. Vorbild ist Jesus Christus mit seinem Einsatz für eine solidarische Menschengemeinschaft. Ziel ist, die Liebe Gottes konkret zu leben.

Wir treffen uns jeweils am Donnerstagabend der Synode zur HV. Am Montag der Synodalen Arbeits tagung gibt es einen rsf-Stamm zu einem aktuellen Thema. Die rsf bereitet zudem die Geschäfte und Wahlen vor der Synode vor. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Gisella Belleri, Chur, 079 471 75 67, gisella.belleri@gr-ref.ch

AUS DER GESCHÄFTSORDNUNG DER SYNODE

Art. 19 Verhandlungsgegenstände

¹ Die Synode verhandelt

1. über Geschäfte, die der Kirchenrat ihr vorlegt, und über Vernehmlassungen, nachdem er sie den Kirchenregionen zur Vernehmlassung unterbreitet und deren Stellungnahme entgegengenommen hat,
2. über Gegenstände, welche das Dekanat in die Traktandenliste aufgenommen hat,
3. über Gegenstände, deren Traktandierung zehn Synodale bis zwei Monate vor der Versammlung vom Dekanat verlangen,
4. über den Amtsbericht des Kirchenrates sowie über den dazu gehörenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
5. über den Dekanatsbericht.

² Mit einfacher Mehrheit kann die Synode Verhandlungen über ein nicht traktandiertes Thema beschliessen. Ein verbindlicher Beschluss in dieser Angelegenheit ist jedoch nur über das Dringlichkeitsverfahren möglich. Das abschliessende Traktandum der Versammlungen bildet stets die Umfrage.

Art. 20 Dringlichkeitsverfahren

¹ Die Synode kann einen nicht traktandierten Gegenstand, dessen Aufnahme in die Traktandenliste zur Verhandlung und Beschlussfassung vor Ende der Vormittags-Sitzung des zweiten Versammlungstages beantragt wird, mit Zweidrittelmehrheit als dringlich erklären.

² Geschieht dies, muss die Versammlung eine Kommission ernennen, welche den Gegenstand noch im Verlaufe derselben Tagung vorberät und ihn der Synode zur Verhandlung und Beschlussfassung vorlegt.

Art. 22 Verhandlungsablauf

¹ Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschlossen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

² Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

³ Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

⁴ Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

⁵ Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

⁶ Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

⁷ Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

⁸ Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

⁹ Bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

¹⁰ Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

¹¹ Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.

SYNODALLIED

1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr euch weist.
weil Le - ben heisst: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heisst.

2. Fi - dai en no - vas vi - as, e gai en il fu - tur!
Dieu vul che vus tuts por - tias a si - a terr' o - nur.

3. Fi - da - te nel - le vi - e che Dio ci vuol ap - rir.
E - gli ci vien in - con - tro. E su - o l'a - ve - nir.

Seit leuch-tend Got - tes Bo - gen am ho - hen Him - mel stand, sind
A nus ha'l da la vi - ta pli baud cun ses res - pir. Là,
Chi par - te, può spe - ra - re nell' og - gi, nel do - man. A -

Men-schen aus - ge - zo - gen in das ge - lob - te Land.
nu - a ch'el ans do - vra, Dieu mai-na nus. se - gir.
per - te son le por - te, la ter - ra già_ ve-diam.